

396/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 06.05.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Gaßner, Dr. Matznetter, Pendl, Heidrun Walther, Steier, Rosemarie Schönpass, Reheis, Ing. Kaipel, Gradwohl, Beate Schasching, Faul, Gabriele Binder, Gabriele Heinisch-Hosek, Dobnigg, Krist, Katharina Pfeffer, Erika Scharer, Schopf, Ulrike Königsberger-Ludwig, Dr. Wittmann
und GenossInnen

betreffend Finanzausgleich mit Rücksicht auf die finanzielle Situation der Gemeinden

Die ÖVP-FPÖ-Regierung entzieht seit dem Jahr 2000 den Gemeinden kontinuierlich Finanzmittel. Gleichzeitig werden den Kommunen neue Aufgaben aufgebürdet. Dies führt zu einer prekären Finanzlage vieler Gemeinden und zu drohenden Nachteilen für die Bevölkerung vor Ort. **Viele Gemeinden sind derzeit bereits nicht mehr in der Lage, finanziell auszugleichen.** Das jeweilige Bundesland muss mit Direktzahlungen einspringen.

Kommunen werden insbesondere durch die Steuerreform (wirksam ab 2005) wesentlich geringere Einnahmen verzeichnen. Die Senkung der Körperschaftssteuer und der Lohnsteuer für bestimmte Einkommensgruppen wird sich mit ca. 300 Mio. jährlich negativ auswirken. Wie das WIFO festgestellt hat, weist die Steuerreform bloß einen Selbstfinanzierungsanteil von 15% auf. Der Rest erfolgt auf Pump: als Budgetdefizit im Bundeshaushalt und durch Überwälzung auf Länder und Gemeinden.

Im Zuge der kürzlich angelaufenen **Verhandlungen zum Finanzausgleich** zeichnet sich ab, dass die Bundesregierung nicht bereit ist, den Gemeinden einen bedarfsgerechten Anteil am Finanzkuchen zu geben. Dabei bietet gerade der Finanzausgleich eine Möglichkeit, die durch den Bund verursachten Finanznöte der Gemeinden zu lindern und sie wieder zu entlasten.

Gemeinden sind der größte öffentliche Investor. Ihre Investitionsbereitschaft ist wesentlich

für die wirtschaftliche Entwicklung der Region (gebündelt für die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs), womit insbesondere Arbeitsplätze geschaffen und erhalten werden.

Die Projekte, in die sie investieren bzw. die sie finanzieren, sind für das Leben der Bürgerinnen und Bürger essenziell wichtig: Kindergärten, Schulen, Straßen, Kultur- und

Informationsveranstaltungen, Freizeiteinrichtungen, Sportmöglichkeiten, Wasserverbauungen, Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Feuerwehr usw.

Ein Verzicht auf derartige Einrichtungen der Daseinsvorsorge ist für die BürgerInnen unzumutbar. Die Gemeinden als unmittelbarer Lebensraum der Menschen müssen weiterhin in der Lage sein, die genannten Leistungen erbringen zu können.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei den aktuellen Finanzausgleichsverhandlungen darauf zu achten, dass Ländern und insbesondere Kommunen entsprechende Mittel zur Bewältigung ihrer Aufgaben bekommen. Die Belastung der BürgerInnen durch Gebührenerhöhungen oder die Reduzierung von Leistungen der Daseinsvorsorge, die sonst notwendig wären, darf nicht die Alternative zu einem fairen Finanzausgleich sein.

Zuweisungsvorschlag: Finanzausschuss